Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/2998

26.5.2025

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) DES RATES

vom 22. Mai 2025

zur Ernennung von vier hauptamtlichen Mitgliedern des Direktoriums der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

(C/2025/2998)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 291 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1620 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 ([1]), insbesondere auf Artikel 63,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 31. Mai 2024 haben das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EU) 2024/1620 zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (im Folgenden „Behörde“) erlassen.

(2) Artikel 63 der Verordnung (EU) 2024/1620 sieht vor, dass sich das Direktorium der Behörde aus dem Vorsitzenden der Behörde und fünf hauptamtlichen Mitgliedern, darunter der stellvertretende Vorsitzende, zusammensetzt. Diese fünf hauptamtlichen Mitglieder werden vom Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt, nachdem der Verwaltungsrat der Behörde dem Europäischen Parlament einen Vorschlag vorgelegt hat, der sich auf die von der Kommission erstellte Auswahlliste qualifizierter Bewerber stützt, und das Europäische Parlament diesen Vorschlag gebilligt hat. Dieser Artikel sieht auch eine Amtszeit von vier Jahren für die fünf hauptamtlichen Mitglieder des Direktoriums vor.

(3) Die Kommission hat am 29. Januar 2025 eine Auswahlliste von Bewerbern für die Ernennung der fünf hauptamtlichen Mitglieder des Direktoriums der Behörde erstellt und sie dem Europäischen Parlament vorgelegt. Der Rat ist am gleichen Tag über die Auswahlliste unterrichtet worden.

(4) Am 11. März 2025 hat der Verwaltungsrat der Behörde einen Vorschlag zur Ernennung von Herrn Simonas KRĖPŠTA, Frau Rikke-Louise PETERSEN, Herrn Marcus PLEYER, Frau Derville ROWLAND und Herrn Juan Manuel VEGA SERRANO zu den fünf hauptamtlichen Mitgliedern des Direktoriums der Behörde angenommen und ihn dem Europäischen Parlament zur Billigung vorgelegt. Am 3. April 2025 billigte das Europäische Parlament den Vorschlag zur Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der Behörde.

(5) Herr Marcus PLEYER hat seine Bewerbung am 8. Mai 2025 aus persönlichen Gründen zurückgezogen.

(6) Gemäß Artikel 107 der Verordnung (EU) 2024/1620 ist die Kommission für die Errichtung und die Aufnahme des Betriebs der Behörde bis zum 31. Dezember 2025 zuständig. Angesichts der ihm übertragenen Aufgaben und Befugnisse ist es angezeigt, dass das Direktorium der Behörde umgehend eingerichtet wird, um eine reibungslose und rasche Übergabe zu gewährleisten. Daher sollten vier hauptamtliche Mitglieder des Direktoriums der Behörde ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Personen werden hiermit für eine Amtszeit von vier Jahren ab dem 1. Juni 2025 zu hauptamtlichen Mitgliedern des Direktoriums der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ernannt:

— Herr Simonas KRĖPŠTA

— Frau Rikke-Louise PETERSEN

— Frau Derville ROWLAND

— Herr Juan Manuel VEGA SERRANO

([1]) ABl. L, 2024/1620, 19.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1620/oj.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 22. Mai 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. BARANOWSKI